



Merkblatt Röteln

Sehr geehrte Eltern,

im Kindergarten/Schule Ihres Kindes sind Erkrankungen an Röteln aufgetreten.

Krankheitsbild:

Die Erkrankung ist durch einen kleinfleckigen Hautausschlag gekennzeichnet, der im Gesicht beginnt, sich über Körper, Arme und Beine ausbreitet und 1-3 Tage andauert. Zusätzlich können Lymphknotenschwellungen besonders im Kopfbereich und weitere unspezifische Infektzeichen auftreten. Allerdings verlaufen ca. 50% der Infektionen im Kindesalter symptomlos.

Mögliche Komplikationen:

Als seltene Komplikationen kommen eine entzündliche Beteiligungen von Gelenken, Atemwegen, Ohren, Gehirn und Herzmuskel vor.

Eine Erstinfektionen während der Schwangerschaft kann abhängig vom Infektionszeitpunkt zu Spontanaborten, Frühgeburten oder vielfältigen Organschädigungen (Herz, Augen, Ohren, Leber, Gehirn) beim Ungeborenen führen. Beobachtet wurden Schäden in 90% bei Infektionen in den ersten 8 Schwangerschaftswochen,

Übertragungsweg:

Die Inkubationszeit beträgt 14-21 Tage.

Ansteckungsfähigkeit besteht bereits 1 Woche vor Auftreten des Hautausschlags und dauert bis zu einer Woche nach dessen Auftreten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion.

Ein Ausschluss vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung wird nicht zwingend gefordert.

Meldepflicht:

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 6 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 Buchst. o IfSG der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Röteln, sowie gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 41 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Rötelnviren, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet. Darüber hinaus stellt das Gesundheitsamt gemäß § 25 Abs. 1 IfSG ggf. eigene Ermittlungen an.

Empfehlung:

Falls Sie bei Ihrem Kind rötelnähnliche Symptome feststellen, suchen Sie bitte mit Ihrem Kind Ihren behandelnden Haus- oder Kinderarzt auf.

Schwangere Mütter, deren Kinder den Kindergarten besuchen, in dem Röteln aufgetreten sind, sollten sich wegen des weiteren Vorgehens an ihren Gynäkologen wenden.

Die aktuellen Impfempfehlungen beinhalten die Impfung gegen Röteln in Form einer zweifachen Masern-Mumps-Röteln-Impfung ab dem 12. Lebensmonat.

Ihre Gesundheitsbehörde

Grundlage RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten Merkblatt für Ärzte

Weitere Informationen www.rki.de

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn

R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1803
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE11762500000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF